



ECONOVA Ingenieure + Berater GmbH informiert

## In eigener Sache

Lange hat es gedauert, aber endlich hat auch die **ECONOVA Ingenieure + Berater GmbH** ihre eigene Internetpräsenz. Unter <http://www.econova.info> informieren wir über unsere Tätigkeitsschwerpunkte, stellen kleine Praxishilfen für die tägliche Arbeit zur Verfügung und haben nützliche Links zusammengestellt.

Ferner haben wir Links auf aktuelle Themen und neue Entwicklungen bei Vorschriften gesetzt, die im weitesten Rahmen unseren Arbeitsbereich betreffen, also alles rund um Arbeitsschutz, Brandschutz, Anlagensicherheit und Umweltschutz.

Aufgrund der seit 1996 immer stärker zunehmenden EU-Regelungen, die in deutsches Recht umgesetzt werden müssen, gebührt diesem Bereich natürlich ganz besondere Aufmerksamkeit. Ein aktuelles Beispiel ist in der vorliegenden Ausgabe von **ECONOVA-Aktuell** enthalten und betrifft die Novelle der Seveso-II-Richtlinie Ende 2003 durch die EU, die bis Anfang 2006 im Rahmen einer entsprechenden Anpassung der Störfallverordnung in deutsches Recht umgesetzt werden muss.

Home - Microsoft Internet Explorer

Adresse: <http://www.econova.info>

**ECONOVA**  
Ingenieure + Berater GmbH  
28.5.2004

Home Kontakt Impressum

Wir begrüßen Sie herzlich auf den Internetseiten der Firma **ECONOVA Ingenieure + Berater GmbH**.

Unser Team aus Ingenieuren und Chemikern ist aufgrund von Berufserfahrung sowie Zusatzqualifikationen in vielen Beauftragtenpositionen in der Lage Ihr Unternehmen zu den oben genannten Themen optimal und kostengünstig zu beraten. Gerade kleinere Firmen erhalten hier das Know-how einer ganzen Stabsabteilung zu günstigen Preisen.

Ein Spezialgebiet ist in unserem Büro die **Verfahrenstechnik**, insbesondere der Umbau älterer Anlagen der chemischen und chemieverwandten Industrie ist mit vielen verfahrens- und sicherheitstechnischen Problemen verbunden. Durch unser Team können wir die entsprechenden Probleme aufdecken, Lösungsalternativen suchen, beim Entscheidungsprozess bezüglich der endgültigen Variante unterstützend tätig werden und den Umbau bis zur Inbetriebnahme begleiten.

Als Informationshilfen bieten wir weitere Internetseiten, wie die Seite **Aktuelles**, auf der aktuelle Informationen insbesondere aus dem Bereich der Vorschriften zu finden sind, die Seite **Praxishilfen** in dem Sie kleine Hilfen für die tägliche Arbeit finden und die Seite **Nützliche Links** auf der Sie diverse Links zu aktuellen Vorschriften, zu Ihrer Berufsgenossenschaft sowie weiteren Informationsquellen finden.

Schauen Sie sich auf unseren Seiten um, oder nehmen einfach direkt **Kontakt** zu uns auf.

Unter Home finden Sie eine kleine Übersicht unserer Leistungen zu obigen Themen

Schwerpunkte bilden dabei Firmen, die Anlagen betreiben, die immissionsschutzrechtlichen **Genehmigungsverfahren** unterliegen sowie Firmen, die Anlagen betreiben, die in den Geltungsbereich der **Störfallverordnung** fallen. Dies sind

Arbeitsplatz

## Was gibt es Neues?

- 08/2003 **Gefahrgut** - Liste wasserverunreinigender Stoffe, Lösungen und Gemische, Neufassung
- 08/2003 **SV RL** - Sachverständigen-Prüfrichtlinie - Richtlinie für Sachverständigenprüfungen nach der Röntgenverordnung - Neufassung
- 10/2003 **PrüfKostenV** - Kostenverordnung für die Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen - Neufassung
- 10/2003 **IMDG Code** - International Maritime Dangerous Goods Code - Änderungen
- 11/2003 **GGVSee** - Gefahrgutverordnung See - Neufassung
- 11/2003 **GGVSE** - Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn - Änderungen
- 10/2003 **Bauregellisten 2003/1** - Neufassung
- 11/2003 **TRBA 250** - Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege - Neufassung
- 12/2003 **Richtlinie 2003/105/EG** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2003 zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen - ist umzusetzen als Novelle zur StörfallV - normalerweise innerhalb von 2 Jahren - spätestens also Anfang 2006 (siehe auch Textteil)
- 12/2003 **IfSG** - Infektionsschutzgesetz - Änderungen
- 01/2004 **GPSG** - Geräte- und Produktsicherheitsgesetz - Gesetz über technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte - Neufassung ersetzt GSG und ProdHaftG - hierdurch Änderungen in allen Gesetzen und Verordnungen mit Bezug zum GSG und ProdHaftG
- 01/2004 **GGVBinSch** - Gefahrgutverordnung Binnenschifffahrt - Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern - Neufassung
- 01/2004 **BGR 121** - Arbeitsplatzlüftung - Lufttechnische Maßnahmen - Neufassung
- 01/2004 **BGR 500** - Betreiben von Arbeitsmitteln - Berufsgenossenschaftliche Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit - Neufassung - diese Regel tritt anstelle der diversen außer Kraft getretenen Unfallverhütungsvorschriften, wie z.B. VBG 7a, die sich mit der Beschaffenheit von Maschinen beschäftigt haben. Insgesamt wurden mehr als zwei Dutzend außer Kraft gesetzte Unfallverhütungsvorschriften in diese BGR überführt.
- 03/2004 **ChemVerbotsV** - Chemikalien-Verbotsverordnung - Änderungen
- 03/2004 **GefStoffV** - Gefahrstoffverordnung - Änderungen
- 04/2004 **BGR 190** - Benutzung von Atemschutzgeräten - Neufassung
- 05/2004 **GefStoffV** - Gefahrstoffverordnung - Neufassung als Entwurf verabschiedet (siehe auch Textteil)
- 05/2004 **ArbStättV** - Arbeitsstättenverordnung - Neufassung als Entwurf verabschiedet (siehe auch Textteil)

## Novelle GefStoffV und ArbStättV liegen als Entwurf vor

Im Mai wurden gleich zwei Novellen im Bereich Arbeitsschutz als Entwurf verabschiedet. Es handelt sich um die Gefahrstoffverordnung und die Arbeitsstättenverordnung. Den genauen Entwurfstext können Sie auf unserer Internetseite "Aktuelles" über das Internet herunterladen.

Gemeinsam ist beiden Werken, die jeweils der Umsetzung mehrerer EU-Richtlinien dienen, dass dem aus dem EU-Recht stammenden Werkzeug der Gefährdungsbeurteilung ein sehr hoher Stellenwert zukommt. Wie bereits aus diversen Verordnungen bekannt, erhält damit der Unternehmer mit den zusätzlichen Freiheiten die zusätzlich notwendigen Dokumentationsaufgaben.

In der Gefahrstoffverordnung wird als wesentliche Neuerung ein System aus 4 Schutzstufen eingeführt, dass in Abhängigkeit von der Gefährdung anzuwenden ist.

In der Arbeitsstättenverordnung gibt es wenig neues. Hier werden die neuen technischen Regeln (bisher Arbeitsstättenrichtlinien); die entstehen sollen, interessanter sein. Die Alten sollen spätestens nach 6 Jahren, nach in Kraft treten der ArbStättV auslaufen.

## Novelle zur Störfallverordnung von EU verabschiedet

Am 16. Dezember 2003 wurde die Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates (Seveso-II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen verabschiedet. Die Änderungsrichtlinie finden Sie auf unserer Internetseite "Aktuelles" zum Herunterladen aus dem Internet.

Damit steht die Novelle der Störfallverordnung in Deutschland an, die die Seveso-II-Richtlinie in deutsches Recht umsetzt. Im Normalfall sind die entsprechenden Richtlinien innerhalb von 2 Jahren in nationales Recht umzusetzen, also spätestens Anfang 2006.

Im Rahmen der Änderung wurden bestimmte Ausnahmeregelungen eingeschränkt, so z.B. hinsichtlich chemischer Aufbereitungsmaßnahmen im Bergbau (z.B. Cyanidlaugerei) auf Basis des Unfalls in Baia Mare (Rumänien). Diese Einschränkungen waren aber in der deutschen StörfallV vom April 2000 bereits nicht mehr vorhanden.

Des weiteren wurde die Palette namentlich genannter krebserzeugender Stoffe erweitert und die Mengenschwellen abgesenkt. Ebenso die Mengenschwellen für bestimmte explosionsgefährliche Stoffe.

Der Umgang mit Düngemitteln wird differenzierter hinsichtlich Gefährlichkeit geregelt und der Punkt Motor- und sonstige Benzine wurde genauer gefasst und die Mengenschwellen halbiert.

Am deutlichsten dürften die Auswirkungen der Novelle hinsichtlich der herabgesetzten Mengenschwellen für umweltgefährliche Stoffe sein (eine Übersicht zeigen die beiden Tabellen).

Dies insbesondere im Hinblick darauf, dass durch die entsprechende Kommission der EU immer mehr Stoffe als umweltgefährlich eingestuft werden und seit Juli 2002 auch Zubereitungen auf Basis 1999/45/EG ggf. als umweltgefährlich eingestuft und gekennzeichnet werden müssen.

### Bisherige Regelung

Gefährliche Stoffe	Spalte 4 [t]	Spalte 5 [t]
Umweltgefährlich mit R 50 oder R 50/53	200	500
Umweltgefährlich mit R 50/51	500	2000

### Neue Regelung

Gefährliche Stoffe	Spalte 4 [t]	Spalte 5 [t]
Umweltgefährlich mit R 50 oder R 50/53	100	200
Umweltgefährlich mit R 50/51	200	500

Damit können insbesondere Lageranlagen für umweltgefährliche Stoffe unter den Anwendungsbereich der Störfallverordnung fallen.

## 31. BImSchV

Für Altanlagen existieren in der 31. BImSchV "VOC-Verordnung - Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen bei der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Anlagen" Übergangsregelungen bis 31. Oktober 2007.

Was hierbei nicht übersehen werden darf, ist, dass immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftige Anlagen, bei der für die jeweilige Tätigkeit der in Anhang I der 31. BImSchV genannte Schwellenwert überschritten wird, bis zum 25. August 2003 den zuständigen Behörden anzuzeigen waren. Die meisten Bundesländer haben hierfür Formulare entwickelt. Ansprechpartner sind üblicherweise die Staatlichen Ämter für Immissionsschutz oder die Gewerbeaufsichtsämter.

## Lagerkonzepte

Die Lagerung von Gefahrstoffen gehört in vielen Betrieben zum Alltag. Oft sind diese Läger mit der Zeit organisch gewachsen und die Verwaltung erfolgt über die Erfahrung der Mitarbeiter. Zunehmende Umschlagsmengen und kürzere Lagerzeiten können es erforderlich machen, die Mitarbeiter hier entsprechend zu unterstützen.

Dies erfolgt im Normalfall mit modernen Lagerverwaltungssystemen, die z.B. über das Prinzip der "chaotischen" Lagerung Transportwege minimieren und vorhandene Lagerkapazitäten optimal ausnutzen.

Bei der Lagerung von Gefahrstoffen ist die Sache jedoch nicht mehr so einfach, da neben der reinen Optimierung der Lagerflächen auch besondere Anforderungen aus den Vorschriftenwerken gelten, wie z.B.:

- Immissionsschutz
- Anlagentechnik (Gerätesicherheit)
- Chemikalienrecht
- Wasserrecht
- Baurecht
- Gefahrgut
- Sonstige, z.B. Vorschriften der BG, VCI-Richtlinien

Ferner sind in den verschiedenen Bundesländern abweichende Vorschriften, z.B. im Wasserrecht oder Baurecht, zu berücksichtigen.

Als Lösung bietet sich ein Lagerkonzept an. Hier erfolgt zunächst die Zusammenstellung der geltenden und anzuwendenden Vorschriften unter der Beachtung der Zusammenlagerungsverbote.

Im nächsten Schritt wird dann geprüft, ob es möglich ist, bestimmte Mengenschwellen, z.B. aus der Störfallverordnung, durch Optimierung der Logistik zu unterschreiten. Danach erfolgt die Ist-Stand-Erfassung der Läger hinsichtlich Erfüllung der diversen Vorschriften.

Darauf aufbauend erfolgt die Zuordnung der Stoffe zu den einzelnen Lagerbereichen so, dass möglichst wenig Ertüchtigungsmaßnahmen erforderlich sind. Und im letzten Schritt wird diese Zuordnung so dargestellt, dass sie in ein entsprechendes Lagerverwaltungsprogramm eingebunden werden kann. Diese Lagerkonzepte stellen aber auch unabhängig von der Umsetzung auf EDV für alle an dem Lagerungsvorgang beteiligten Personen eine wertvolle Hilfe für das vorschriftsgemäße Lagern von Gefahrstoffen dar.

## Gefahrgut

Mit der Neufassung der GGVSee, Ende 2003, wurde das Gefahrgutrecht weiter vereinheitlicht.

Damit sind jetzt die Gliederungen des ADR/RID für Strasse und Schiene, des ADNR für die Binnenschifffahrt und des IMDG für den Seeschifftransport inhaltlich gleich aufgebaut, so dass Vorschriften zur Verpackung, Einstufung und Kennzeichnung sich jeweils unter den gleichen Kapiteln finden lassen, was für alle, die sich mit diesen Vorschriften auseinandersetzen müssen, eine erhebliche Erleichterung dargestellt.

## Weitere Informationen?

**ECONOVA**  
Ingenieure + Berater GmbH

D - 68219 Mannheim • Besselstr. 21

Internet: [www.econova.info](http://www.econova.info)

Telefon: 0621 • 87683 - 0

Telefax: 0621 • 87683 - 44